

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative **NOTWEHR Anlieger BER** Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der **SCHULZENDORFER** INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

Eichwalde, am 26. Oktober 2014  
Az.: Io + EG

## P R E S S E - E R K L Ä R U N G

### Nur fünf juristische Ohrfeigen für BER-Projekt-Verantwortliche ?

- zu "Gericht liest BER-Aufsichtsrat die Leviten. Richter: Das Aufsichtsratsgremium hat versagt, ...", MAZ 24.10.2014 S.13, "BER: Deal im Betrugsfall sorgt für Kritik" und "Dealer im Namen des Volkes. Der BER-Bestechungsprozeß könnte mit einer Absprache abgekürzt werden. Eine juristische Praxis, die scharf kritisiert wird." und "Deals in Gerichtsverhandlungen. Keine Dauermethode.", MAZ 25./26.10.2014 S.1, 15 und 2, und andre Beiträge

Jedesmal, wenn man denkt, der BER-Skandal sei eigentlich nicht mehr steigerungsfähig, wird man eines Besseren belehrt! Und dies gilt nicht nur für planungs- und bautechnische Skandale, sondern dazu auch noch für juristische!

Die neuesten Fälle sollen an dieser Stelle zum Anlaß genommen werden, einen kleinen Rückblick sowie Vorschau zu halten, welche der juristischen Skandale als besonders erwähnenswert erscheinen.

Beginnen möchte ich erst mit dem Schallschutz-Debakel!

Allein bezüglich der "willentlichen Verfehlungen von Schallschutzzielen gemäß Planfeststellungsbeschluß" wurden die Verantwortlichen für gleich drei falsche Bemessungsmaßstäbe hintereinander mehrfach von OVG und BVG "angezählt", was ich freundlicherweise zum Skandal Nr.1 zusammenfassen möchte.

Dem folgte der "Zentrale-Orte-Gliederungs-Prozeß", in welchem der LEP B-B vom OVG als "von Anfang an und ohne Weiteres" ("ex tunc ipso iure") rechtlich nichtig "wegen Verfassungswidrigkeit" erklärt wurde - Skandal Nr.2!

Geht es noch schlimmer? Aber ja! Nämlich indem die Landesregierung selbst dagegen noch Beschwerde beim BVG erhob! Dies bewerte ich als Skandal Nr.3, denn die Beschwerde kann nur abgewiesen werden! Aber sie schafft der Regierung Zeit für die Lösung weiterer offener Rechtsprobleme bzw. für das Aussitzen dieser.

Die Nichtumsetzung des von Regierung und Landtag unverändert angenommenen Volksbegehrens zum Nachtflugverbot durch Ablehnung der gebotenen Bekanntgabe im GVOBl.Bbg. als geltendes Recht betrachte ich als Skandal Nr.4.

Und da die für das BER-Desaster Verantwortlichen die Verwaltungsgerichte Brandenburgs so über Gebühr mit objektiv vermeidbaren Rechtsstreitigkeiten überschütten, indem sie geltendes Recht immer wieder mißachten, stoßen diese durch Sparzwang und angesichts der Bedeutung derartiger Probleme zunehmend an ihre Grenzen - der "Zentrale-Orte-Gliederungs-Prozeß" dauerte beispielsweise etwa 5 Jahre bis zum Abschluß.

Dadurch sehen sich Gerichte immer öfter veranlaßt, sich statt eigener tiefgründiger Prüfungen auf "Prozeß-Deals" einzulassen, welche bei Geständnissen mildere Strafen avisieren; beim aktuellen BER-auftragvergaberelevanten Cottbusser Verwaltungsgerichtsprozeß gegen den Ex-MAW-Geschäftsführer Albrecht und andere Beschuldigte wegen Bestechung, Bestechlichkeit und Andres statt mehrjährigen Haftstrafen Strafaussetzung bei Bewährung!

Daß Brandenburgs Justizminister und EX-Finanzminister Markow als bisheriges Aufsichtsratsmitglied gemäß Presseberichterstattung geforderte Verstärkungen der Gerichtsbarkeit ablehnte, erscheint unter solchen Umständen, für welche er ja zumindest politische Mitverantwortung trägt, als nur allzu verständlich - Skandal Nr.5!

War das ABSTRAFEN SEINER PARTEI BEI DER LANDTAGSWAHL UND SPEZIELL IM WAHLKREIS UM DEN BER NOCH NICHT DEUTLICH GENUG?

Erinnert sei auch daran, daß nun selbst der Unlandgemeindenverband erstmals kurz vor der Wahl gemeinsam mit Bürgerinitiativen eine Vielzahl offensichtlicher Rechtsverstöße beim BER-"Sprint-3-Schallschutzprogramm" in einem Flyer öffentlich machte.

Dabei wurde sogar noch auf den Planfeststellungsbeschluß (PFB) Bezug genommen, welcher in Auswertung des OVG-Urteiles zum "Zentrale-Orte-Gliederungs-Prozeß" längst als selbst landesverfassungswidrig erkennbar ist - zudem wurde der Widerspruch zu übergeordnetem EU-Recht bereits vor einem Jahr an Landesregierung und Landtag herangetragen, was schon allein rechtliche Nichtigkeit ex tunc ipso iure bedeutet! Daß daraufhin trotz Mahnungen nichts dergleichen passierte, ist ein absehbarer Skandal Nr.6!

Geht es noch schlimmer? Aber ja! Das völlige Versagen des gesamten Aufsichtsrates bei der Kündigung von Ex-Flughafenchef Prof.Schwarz, oberverwaltungsgerichtlich bestätigt - Skandal Nr.7! Ob wohl auch dagegen trotz konstatiertem Terminversäumnis noch Einspruch erhoben wird? Schließlich wurde nach Ansicht von Kommentatoren gerichtlich bestätigt, daß Inkompetenz allein nicht strafbar sei - da müßten unter solchen Umständen doch viele Verantwortliche geradezu hochofrend sein!???

Zwar haben die Vertreter des Bundes und des Landes Berlin für das BER-Projekt nicht gerade einen geringen Anteil am offensichtlichen Debakel - aber die Hauptverantwortung hierfür wird stets Brandenburg zugeordnet werden, da nun einmal allein planfeststellungsbefugt!

Kann also alles noch ein gutes Ende nehmen? Wohl kaum, denn die beim BER-Projekt vergeudeteten Finanzmittel fehlen ja schon überall im Land! Je Student werden geringere Mittel aufgewendet als in irgendeinem andren Bundesland, den Bodenreformerben wird noch immer rechtswidrig ihr Erbe vorenthalten und den kommunalen Unterzentren soll noch immer rechtswidrig der Geldhahn zugedreht werden.

So hat sich die Anzahl der Kritiker der Regierungspolitik vervielfältigt. Waren es erst nur einige Bürgerinitiativen, so stießen nun Unlandgemeindenverband, kommunale Unterzentren und nach den aktuellen Kreisgebietsreformplänen selbst die kreisfreien Städte dazu! Und was denkt darüber rechtsbezogen mancher Bürger? "Rechtsstaat? Qu'est que ç'est? Haben wir nicht eher einen Linksstaat, in welchem man versucht, das Schiff durch Links und Drehs am geltenden Recht vorbeizusteuern?"

Ein riskantes Unterfangen! Kann eine Landesregierung, welche nur noch über eine dünne Landtagsmehrheit verfügt, diese Politik auf Dauer durchhalten, selbst wenn sie nicht auch noch nicht wenige ihrer Genossen verprellt? War der Regierungsverzicht der CDU, welche bisher als einzige Fraktion die Aufwertung des Status der BER-projektkritischen Freie-Wähler-Gruppe unterstützt, gar nicht so unklug, wie anfangs vermutet? Brandenburger Politik verspricht in dieser Legislaturperiode recht interessant zu werden!

Doch zurück zur anfänglichen Frage nach der Anzahl juristischer Ohrfeigen für BER-Verantwortliche! Nein, es waren nicht nur fünf, so daß man noch hätte sagen können "Die haben halt mal alle Fünfe gerade gehen lassen!" - es waren und werden mehr und mehr!

Und deshalb waren und sind alle regierungsamtlichen Vorstellungen, es werde durch Befriedung der BER-Anlieger durch halbseidene Zugeständnisse endlich Ruhe im Land einkehren; Tagträume! Geht die Politik den bisherigen Weg einfach so weiter, so werden stattdessen Klagen, Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen weiter Konjunktur haben und alle oppositionellen Kräfte nur noch stärkeren Zulauf zu verzeichnen haben.



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Z i t a t, empfohlen für die Berücksichtigung beim Lesen dieser Presse-Mitteilung, speziell BER-Verantwortlichen der Brandenburger Landesregierung:

P o l i t i k beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit!

Kurt Schumacher  
(zitiert nach ZDF/Berlin direkt am 26.Oktober 2014)